

## 2. Ergänzungsvorlage

### Anfragen/Anregungen zum Haushalt 2015

Beantwortung von Fragen aus der  
Sitzung des Finanz- und  
Personalausschusses

**Beantwortung der Anfrage/Anregung von Herrn Rosenbaum (BIBS) zum Haushalt 2015 zum Antrag Nr. 82 der Piraten-Fraktion**

**Text:**

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 29.01.2015 hat Herr Ratsherr Rosenbaum zu Antrag Nr. 82 „Förderung Stiftung Residenzschloss“ nachgefragt, ob die Aufwendungen für Wachdienste mit den Einnahmen aus den Quadriga-Eintrittsgeldern verrechnet würden. Frau Dr. Boldt-Stülzebach, FB 41 Kultur, sagte zu, die Antwort auf die Frage nachzureichen.

**Antwort:**

Nein, die Einnahmen aus den Quadriga-Eintrittsgeldern werden nicht mit den Aufwendungen für die Wachdienste im Schlossmuseum verrechnet.

Grundlage der Erstattung der Bewachungskosten für das Schlossmuseum an die Stiftung Residenzschloss Braunschweig ist das Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Stiftung Residenzschloss Braunschweig aus dem Jahre 2010. Ich verweise ergänzend auf Drucksache Nr. 13172/10 vom 12. April 2010.

Die Abrechnung der Quadriga-Eintrittsentgelte erfolgt auf Grundlage des „Schenkungsvertrages über die rekonstruierte Quadriga an die Stadt Braunschweig“ aus dem Jahre 2008. Die Stadt Braunschweig leitet die Einnahmen an die Richard Borek Stiftung weiter, die sie wiederum dem Schlossmuseum zuwendet. Ich verweise hierzu ergänzend auf Drucksache Nr. 11896/08 vom 27. Mai 2008.



Dr. Hesse

**Beantwortung der Anfrage/Anregung von Herrn Sommerfeld zum Haushalt 2015 zu den finanzwirksamen Anträgen Nr.90 und 91 Piraten-Fraktion / Die Linke**

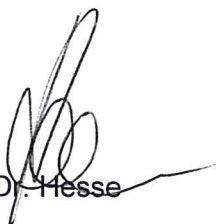
**Text:**

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 29. Januar 2015 hat Herr Ratsherr Sommerfeld zu den finanzwirksamen Anträgen Nr. 90 und 91 „Einrichtung eines integrativen Betriebs im Kulturpunkt West“ nachgefragt, ob der laufende Betrieb des KPW (Anm.: bei Einrichtung eines integrativen Betriebs) wirklich nicht aufrechterhalten werden könne.

Die Anträge wie auch der finanzunwirksame Antrag der SPD zu diesem Thema wurden im FPA zurückgezogen.

**Antwort:**

Die bisherigen Prüfungen der Raumsituation einerseits und der Anforderungen an einen integrativen Betriebs andererseits haben erkennen lassen, dass die Einrichtung einer sog. integrativen Cafeteria zusätzliche Raumkapazitäten, z. B. für Lager / Kühlraum, Aufenthaltsraum etc. innerhalb des Hauses benötigen würde. Zusätzlich zu dem Einbau einer den Anforderungen eines integrativen Betriebes entsprechenden Küche in der bisherigen sog. Nutzerküche würden weitere Baumaßnahmen für Raumtrennungen, Fluchtwegregelung, Kühlraum etc. erforderlich, die zulasten des vorhandenen Raumkonzepts gingen. Bedingt durch den erkennbaren zusätzlichen Raumbedarf für Nutzungen im Zusammenhang mit der Cafeteria und die derzeit nicht quantifizierbare Frequentierung dieser neuen Einrichtung sind Rückwirkungen auf den Betrieb des KPW in seiner jetzigen Form nicht auszuschließen.



Dr. Hesse